

Beschluss zur Akkreditierung

der 1-Fach-Studiengänge

- „Geschichte“ (M.A.)
- „Architektur und Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Geschichte (Kernfach, Nebenfach)“ in den Studiengängen 2FB, BA Beu, MA GH, MA R, MA Gym
- „Kunstgeschichte (Kernfach, Nebenfach)“ im Studiengang 2FB
- „Philosophie (Kernfach, Nebenfach)“ im Studiengang 2FB

an der Universität Osnabrück

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengang:

1. Die Studiengänge „Geschichte“ und „Architektur und Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität Osnabrück** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang „**Architektur und Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext**“ ein forschungsorientiertes Profil fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Geschichte“ (Kernfach, Nebenfach), „Kunstgeschichte“ (Kernfach, Nebenfach) und „Philosophie“ (Kernfach, Nebenfach) im Rahmen des **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs** der **Universität Osnabrück**

rück die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“ im Rahmen der Masterstudiengänge für das **Lehramt an Gymnasien**, für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen** und für das **Lehramt an Grundschulen** sowie im Rahmen des Bachelorstudiengangs „**Bildung, Erziehung und Unterricht**“ der **Universität Osnabrück** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifend

1. Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten forciert werden.

Geschichte

2. Die Maßnahmen zur Vorortbetreuung der Schulpraktika sollten verstärkt und inhaltlich mit den Schulen stärker koordiniert werden.
3. Die Auflistung der durch das Studium zu vermittelnden Kompetenzen sollte in den studien-gangsrelevanten Dokumenten vereinfacht und auf ihren Kern reduziert werden.
4. Die Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Epochen sollte im Rahmen interdisziplinärer Kooperationen gestärkt werden.

Kunstgeschichte

2. Das Fach sollte seine Kooperationspartner und Aktivitäten stärker nach außen kommunizieren.
3. Die Regelungen zum fachspezifischen Vertiefungsbereich sollten in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.
4. Die personelle Ausstattung sollte keinesfalls weiter reduziert werden, damit die Lehre weiterhin auf einem angemessenen Niveau sichergestellt werden kann.

Philosophie

2. Um die Studierbarkeit mittel- und langfristig zu sichern, sollten die in der Philosophie vorhandenen personellen Ressourcen im Institut Kognitionswissenschaften besser ausgeschöpft werden.
3. Das Angebot an Schwerpunktmululen sollte erweitert werden, beispielsweise in den Feldern Kognitionswissenschaft, Sprachphilosophie oder Erkenntnistheorie.
4. Die Entwicklung zu stärkerer Methodenschulung durch die Philosophie sollte forciert werden.
5. Die Anerkennungsregelungen für außerschulische Praktika sollten zur Steigerung der Transparenz in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als ganze betreffen, behält die Akkreditierungskommission sich eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten der Gutachtergruppen für die Fächerpakete vorliegen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der 1-Fach-Studiengänge

- **„Geschichte“ (M.A.)**
- **„Architektur und Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext“ (M.A.)**

sowie der Teilstudiengänge

- **„Geschichte (Kernfach, Nebenfach)“ in den Studiengängen 2FB, BA Beu, MA GH, MA R, MA Gym**
- **„Kunstgeschichte (Kernfach, Nebenfach)“ im Studiengang 2FB**
- **„Philosophie (Kernfach, Nebenfach)“ im Studiengang 2FB**

an der Universität Osnabrück

Begehung am 18./19.12.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ernst Baltrusch	Freie Universität Berlin, Friedrich-Meinecke-Institut
Prof. Dr. Alfons Kenkmann	Universität Leipzig, Historisches Seminar
Prof. Dr. Gottfried Kerscher	Universität Trier, Fach Kunstgeschichte
Prof. Dr. Markus Werning	Ruhr-Universität Bochum, Lehrinheit Philosophie
Dr. Anette Hüsck	Direktorin der Kunsthalle zu Kiel (Vertreterin der Berufspraxis)
Daniel Krause	Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (studentischer Gutachter)

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Osnabrück beantragt die Akkreditierung

der 1-Fach-Studiengänge

- „Geschichte“ (M.A.) und
- „Architektur und Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext“ (M.A.),

sowie der Teilstudiengänge

- „Geschichte“ (Kernfach, Nebenfach) in den Studiengängen 2FB, BA Beu, MA GH, MA R, MA Gym,
- „Kunstgeschichte“ (Kernfach, Nebenfach) im Studiengang 2FB und
- „Philosophie“ (Kernfach, Nebenfach) im Studiengang 2FB.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 13./14.05.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die zu reakkreditierenden Programme, bei denen die Akkreditierungsfrist zum 30.09.2013 auslief, wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 18./19.12.2013 fand die Begehung am Hochschulstandort Osnabrück durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Osnabrück berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 (Teil-)Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Osnabrück gliedert sich in zehn Fachbereiche, auf die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 11.000 Studierende in 177 Studiengängen verteilen. Ein Viertel verfolgt dabei ein Studium auf ein Lehramt. Als leitende Maximen werden interdisziplinäre Kooperation und wissenschaftliche Exzellenz angesehen. Die Lehrerausbildung wird ebenfalls als wesentliches Profilelement genannt. Die Universität Osnabrück bietet jeweils eigenständige gestufte Studienstrukturen für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildende Schulen und für Grund-, Haupt- und Realschulen an. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Universität Osnabrück seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept.

Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in allen Studiengängen ein Professionalisierungsbereich eingerichtet, der spezifisch auf das jeweils angestrebte Berufsfeld vorbereiten soll. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge sind in diesem Segment Propädeutika und Bildungswissenschaften situiert.

Alle kombinatorischen Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, die Masterstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildende Schulen haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen und Haupt- und Realschulen hatten zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, landesweit geplant ist eine Erweiterung auf vier Semester.

Der **2-Fächer-Bachelorstudiengang** (2FB) soll zum direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt, ein fachwissenschaftliches Master- oder ein Lehramts-Masterstudium qualifizieren. Das Bachelorprogramm kann als Hauptfach-/Nebenfach-Modell (84 LP/42 LP) oder mit zwei Fächern gleichen Umfangs (Kernfächer, jeweils 63 LP) absolviert werden. Neben den zwei zu studierenden Fächern gibt es einen dritten Studienbereich, den so genannten Professionalisierungsbereich, der 28 LP umfasst und entweder der Berufsvorbereitung, der Vertiefung der Fachwissenschaft oder der Lehramtspropädeutik dienen soll.

Für das „Lehramt an Grundschulen“ werden der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Grundschulen“**, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Haupt- und Realschulen“**, für das „Lehramt an Gymnasien“ der **„2-Fächer-Bachelorstudiengang“** (siehe oben) und der Masterstudiengang **„Lehramt an Gymnasien“** sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang **„Berufliche Bildung“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an berufsbildenden Schulen“** absolviert.

Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches belegen die Studierenden ein **Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL)**, welches je nach Schulform in seinem Umfang variiert. Das Kerncurriculum wurde im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Es ist so konzipiert, dass damit die angestrebten Ziele erreicht werden können und die einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften der Kultuserministerkonferenz“ und der „Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen“, erfüllt werden. Die Module und das Prüfungssystem entsprechen den für die Akkreditierung relevanten Vorgaben.

Der viersemestrige **Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“** umfasst 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (Major/Minor mit 48/12 LP bzw. Kernfächer jeweils 30 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-Gy, 21 LP), die Fachpraktika (14 LP), die mündliche Abschlussprüfung (5 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Das Studium des **Bachelorstudiengangs „Bildung, Erziehung und Unterrichts“** (BEU) teilt sich auf zwei Unterrichtsfächer (jeweils 50 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-BEU, 54 LP), die Praktika (14 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) auf.

Das Studium der **Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (G) und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (HR)** umfasst künftig 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer 12 LP, das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-G bzw. KCL-HR, 24 LP), die Praxisphase (34 LP), das Masterkolloquium (3 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Der **Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“** umfasst 180 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (95 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (42 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (21 LP), die allgemeinen schulpraktischen Studien (10 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) verteilen. Je nach Teilstudiengang schließt er mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ ab.

Das Studium im **Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“** umfasst 120 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (30 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (30 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (25 LP), die speziellen schulpraktischen Studien (10 LP), die Masterarbeit (20 LP) und die mündliche Abschlussprüfung verteilen.

Das Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als wohlüberlegt konzipiert, reflektiert eingeführt und sinnvoll weiterentwickelt beurteilt. Die Zielsetzungen der einzelnen kombinatorischen Studiengänge sind nachvollziehbar und angemessen. Die Festlegungen, die auf Modelleben für die lehrerbildenden Studiengänge getroffen werden, entsprechen den einschlägigen Vorgaben aus Bundes- und Landesebene.

Die curriculare Struktur der verschiedenen Kombinatorischen Studiengänge ist nach dem Urteil der Gutachtergruppe nachvollziehbar und übersichtlich dokumentiert. Der Bereich der allgemeinen Schlüsselkompetenzen sieht eine ausgewogene Mischung von additiven Angeboten und einer an Fachinhalte angebondenen Vermittlung vor.

Die Gutachtergruppe konstatierte, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, das auf alle zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung findet. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Modell angelegt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Universität Osnabrück verfügt über verschiedene zentrale Einrichtungen, die organisatorische Aspekte von Lehre und Studium unterstützen. Um weitgehende Überschneidungsfreiheit in häufigen und Überschneidungsarmut in seltenen Studienkombinationen gewährleisten zu können, wird ein hohes Maß an Flexibilität in den Studiengängen selbst angestrebt. Zudem sind koordinierende Maßnahmen und Regelungen vorgesehen, die die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar regeln. Verschiedene Koordinationsaufgaben übernimmt im Fall der lehramtspezifischen Studiengänge das Zentrum für Lehrerbildung.

An Angeboten für die Information, Betreuung und Beratung der Studierenden existiert eine Vielzahl von Einrichtungen, die auch die Erfordernisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt, bspw. im Falle des Studiums mit Kind.

Die Prüfungsverwaltung an der Universität Osnabrück ist den Prüfungsämtern der Fachbereiche, bzw. dem Mehr-Fächer-Prüfungsamt PATMOS übertragen. Eine Stabsstelle koordiniert die Zuständigkeiten und Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Ämtern. Die Prüfungen finden semesterbegleitend statt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Die Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere auch für Studierende in besonderen Lebenslagen, sind vielfältig und bedarfsgerecht.

Der Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Behinderung nach § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die allgemeine Prüfungsordnung ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die Universität Osnabrück hat für alle Studienprogramme Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die die Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen.

1.3 Qualitätssicherung

Die Universität Osnabrück nutzt verschiedene Evaluationsverfahren, deren Ergebnisse über hochschulinterne Zielvereinbarungen Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung finden sollen. Sie beteiligt sich an einem Verbundprojekt verschiedener Universitäten zum Ausbau ihrer internen Strukturen und zur Vorbereitung auf eine Systemakkreditierung. Dem Konzept liegt ein Regelkreis zugrunde, der in fünfjährigen Intervallen das gesamte Leistungsspektrum eines Fachbereiches prüfen soll.

Die erste Ebene dieses Konzeptes bilden flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende. Als zweites Element sind Absolventenstudien angedacht. Hierbei kooperiert die Universität Osnabrück mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (IN-CHER). In dritter Instanz sind hochschulübergreifende Evaluationen der Fachbereiche vorgesehen.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Studium und Lehre wurde bei der Modellbetrachtung als geeignet befunden, die Stärken und Schwächen der zu akkreditierenden Studienprogramme zu identifizieren und deren gezielte Weiterentwicklung auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Daten zu ermöglichen. Die Zielvereinbarungen erschienen als geeignetes Mittel zur Steuerung und zum Interessenausgleich zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Neben den formalisierten Maßnahmen wurden die Möglichkeiten der direkten Rückmeldung und der Einbezug der Studierenden in Entscheidungsprozesse positiv hervorgehoben.

Die Universität Osnabrück bietet hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten und andere geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende an.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Übergreifende Aspekte

2.1.1 Studierbarkeit

Die Organisation und Planung des Lehrbetriebs ist zwischen Studiendekan und Modulverantwortlichen aufgeteilt. Je nach Fach stehen diesen verschiedene Stellen zur Seite, die koordinierend tätig werden, bspw. das Sekretariat des Institutes für Geschichte oder die Studienkommission im Fall der Philosophie. Die beteiligten Akteure achten dabei in allen Fächern auf fachinterne Überschneidungsfreiheit und größtmögliche Überschneidungsarmut zu anderen Disziplinen.

Den Studierenden stehen zentrale und dezentrale Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Informationen zu den (Teil-)Studiengängen sind im Internet und auf verschiedenen anderen Distributionswegen veröffentlicht.

An Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen, Projekte, Praktika, Tutorien, Kolloquien und Exkursionen vorgesehen. Die Prüfungsformen umfassen Klausuren, Referate, Präsentationen, Protokolle, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten. Über die Strukturierung der Modulbeschreibungen soll eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen sichergestellt werden, während die konkrete inhaltliche Ausgestaltung den Lehrenden obliegt. Die Organisation der Prüfungstermine obliegt dem Prüfungsamt des Fachbereiches.

Verschiedene Workloaderhebungen der einzelnen Fächer zeigten keine Überlastung der Studierenden auf. Die Evaluationen sind regelmäßig Gegenstand der Gespräche auf den Institutsitzungen, aufgrund kleiner Gruppengrößen soll auch häufig auf direktem Weg Rücksprache mit den Studierenden gehalten werden können.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

In den zu (re-)akkreditierenden (Teil-)Studiengängen sind die Verantwortlichkeiten für alle Studienprogramme klar geregelt und die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch in zufriedenstellend aufeinander abgestimmt.

Generell kann ein überschneidungsfreies Studium gewährleistet werden. Ausnahmen sind in diesem Bereich nur seltene Studienkombinationen und die Fachdidaktik Geschichte, die aufgrund grenzwertiger Kapazitätslage in geringerem Umfang als andere Fächer Ausweichmöglichkeiten realisieren kann. Auch hier sind bisher aber nur selten wesentliche Verzögerungen aufgetreten, in der Regel wird hierdurch vornehmlich die Wahlfreiheit der Studierenden merklich eingeschränkt. Im Bereich Philosophie sollten die Absprachen mit den Cognitive Sciences weiter intensiviert werden, um das Scheitern mancher Studierender an der naturwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung im Bereich „Logik“ zu minimieren. Zusätzlich sollte ein dezidiert philosophisches „Logik“ Angebot geschaffen werden (Monitum 14).

In allen vorliegenden Fächern werden in ausreichendem Maße Informations- und Betreuungsangebote realisiert.

Der Workload wird in allen (Teil-)Studiengängen regelmäßig diskutiert und durch Studierendenbefragungen rückgekoppelt. Die veranschlagten Leistungspunkte werden von allen Beteiligten als angemessen angesehen.

Insofern Praxisphasen vorgesehen sind (bspw. im lehramtsbezogenen Studium oder im Falle der Praktika in Kunstgeschichte), werden diese mit Leistungspunkten versehen und in eine wissenschaftliche Vor- und Nachbereitung eingebunden.

Die Prüfungsdichte und -varianz erscheint in allen (Teil-)Studiengängen angemessen.

Die Prüfungsordnungen der zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge sind rechtlich geprüft und veröffentlicht, ebenso sind die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar. Zur Steigerung der Transparenz und der Rechtssicherheit sollten die Regelungen zum fachspezifischen Vertiefungsbereich in die Prüfungsordnung der Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ aufgenommen werden (Monitum 8, siehe auch Kapitel 2.3.2). Analog sollte auch mit den Anerkennungsregelungen für außerschulische Praktika des Teilstudienganges „Philosophie“ verfahren werden (Monitum 15, siehe auch Kapitel 2.4.3). Die Fächer sollten zum besseren Verständnis, soweit noch nicht geschehen, Lesehilfen für die Prüfungsordnungen auf ihren Websites und/oder in Informationsbroschüren zur Verfügung stellen. Dies könnte bspw. in Form von Modellstudienverlaufsplänen, Studiengangübersichten o. ä. geschehen.

Somit bleibt abschließend festzustellen, dass die zur (Re-)Akkreditierung vorgelegten Studiengänge und Teilstudiengänge ohne Einschränkung studierbar sind. Eine Ausnahme zeichnet sich in diesem Zusammenhang aber perspektivisch im Falle der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge „Geschichte“ ab. Sollten die Planungen für GHR 300 umgesetzt werden, erscheint die aktuelle Ausstattung des Bereichs Fachdidaktik Geschichte nicht als ausreichend, um den erhöhten Lehrveranstaltungsbedarf in diesem Bereich abzudecken. Es muss sichergestellt werden, dass ausreichend Lehrveranstaltungskapazitäten für die Studierenden der Lehramtsteilstudiengänge vorgehalten werden, bevor die Planungen umgesetzt werden können. Darüber hinaus sollte unabhängig von der Umstrukturierung der niedersächsischen Lehrerbildung ein Konzept erarbeitet werden, das die Zusammenarbeit zwischen Universität, Studienseminaren und Schulen im Rahmen des Praxissemesters in den Blick nimmt (Monitum 2, siehe auch Kapitel 2.2.2 und 2.2.3).

2.2 Studienprogramme im Fach Geschichte

2.2.1 Profil und Ziele

Das Historische Seminar der Universität Osnabrück betont interdisziplinäre Vernetzung bei gleichzeitig starker Ausprägung der eigenen Fachkultur als seine Leitlinien. Es kooperiert institutionalisiert mit außeruniversitären Einrichtungen wie Bibliotheken, Archiven, Museen, Archäologiezentren und Medien in der Region und beteiligt sich an verschiedenen Drittmittelverbundprojekten.

Die **Bachelorteilstudiengänge** "Geschichte" sollen die Studierenden dazu befähigen, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren jeweiligen Aussagewert zu klassifizieren. Auf diesem Wege sollen sie historische Strukturen in ihrer Eigenart erfassen und die Komplexität historischer Entwicklungen erkennen können. Darüber hinaus sollen Präsentations- und Dokumentationskompetenzen vermittelt und konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten anhand geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen geschult werden. Im Teilstudiengang für Bildung, Erziehung und Unterricht sollen die Studierenden zusätzlich die Fähigkeit erwerben, diese Aspekte zunehmend geschichtsdidaktisch zu perspektivieren.

Im fachwissenschaftlichen **Masterstudiengang** "Geschichte" wird stärkeres Augenmerk auf Methoden, Theorien und den Bezug zu den Nachbardisziplinen gelegt. Die Studierenden sollen vor dem Hintergrund eines epochalen oder systematischen Schwerpunktes zu "vernetztem Denken" befähigt werden und die wechselseitigen Einflüsse von Ideen und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Phänomenen erfassen können.

Die Masterteilstudiengänge "Geschichte" im **lehramtsbezogenen** Studium haben das Ziel diese Kompetenzprofile um zentrale lehramtsbezogene Kompetenzen wie Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten und Fördern zu ergänzen und den Studierenden eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld Schule zu ermöglichen.

Alle (Teil-)Studiengänge sollen zudem in der fachlichen Ausbildung Aspekte berücksichtigen, die sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement auswirken. Hierzu wird bspw. verantwortungsvoller Umgang mit Fragen historischer Erinnerungskultur gezählt.

Die Zulassung zu den Master(teil-)studiengängen setzt neben Englischkenntnissen eine weitere Sprache auf Sprachniveau B1 voraus. Im Falle des Lehramts für Gymnasien oder bei Wahl der Schwerpunkte „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“ oder „Denkmalpflege“ im fachorientierten Studium muss das Latinum nachgewiesen werden. 75% der Plätze werden an den Abschlussnoten der Bachelorstudiengänge orientiert vergeben, die restlichen 25% anhand eines kombinatorischen Verfahrens aus Abschlussnote und Auswahlgespräch. In den lehramtsbezogenen Studiengängen regelt das Mehrfächerprüfungsamt PATMOS die Zulassung.

Zur Förderung der Internationalität bietet das Historische Seminar verschiedene Beratungs- und Fördermöglichkeiten. Bei der Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen soll der Lissabon-Konvention Rechnung getragen werden. Im Wintersemester 2012/13 konnten insgesamt 14 Studierende einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium integrieren, im gleichen Zeitraum wurden 9 incoming-Studierende verzeichnet.

Es wurden verschiedene Veränderungen an den (Teil-)Studiengängen durchgeführt. Diese umfassen die Änderungen von spezifischen Wahlpflichtregelungen oder der Prüfungsorganisation.

Bewertung:

Die Konzeption der Studienprogramme weiß im Großen und Ganzen zu überzeugen: Inhaltlich als auch hochschuldidaktisch. Das Historische Seminar ist epochal breit aufgestellt: Inhaltlich sind die epochalen Zugriffe gewährleistet, wobei die interdisziplinäre Zusammenarbeit unter den Lehrstühlen durchaus noch weiter vorangetrieben werden könnte (Monitum 5). Der regionale themenzentrierte Zugriff, der die Höhepunkte der Historie vor Ort und in der Region aufgreift (z.B. die Varus-Schlacht in Kalkriese oder den Westfälischen Frieden), entwickelt aus dieser Fokussierung vielfältige multiperspektivische Zugänge. Beispielhaft stehen hierfür die Module „Konflikt und Kooperation“ sowie „Religion und Politik“, die das Fenster für eine sehr begrüßenswerte epochenübergreifende wissenschaftliche Begegnung mit Geschichte liefern. Hervorzuheben ist die im Studienprogramm fest verankerte geschlechtergeschichtliche Perspektive über das Modul „Geschlecht und Gesellschaft“ sowie das den wichtigen Bereich der Geschichtskultur abdeckende Modul „Denkmalpflege und museale Vermittlung“, das auch auf spätere Professionen der Historikerin und des Historikers vorbereitet.

Das Bemühen um eine zunehmende internationale Vernetzung der Studiengänge ist anzuerkennen, doch sollte von der bisher vor allem über persönliche Kontakte der Lehrstuhlinhaber und –inhaberinnen hinaus ad personam betriebenen internationalen Kooperation der Schritt hin zu einer institutionell verantworteten und zu verstetigenden internationalen Zusammenarbeit erfolgen und in den nächsten Jahren auch zielgerichtet vorangetrieben werden (Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.2.3). Die Auslandserfahrung ist als unverzichtbarer Baustein der individuellen Persönlichkeitsentwicklung zukünftiger Historikerinnen und Historiker sowie Lehrkräfte an den Schulen zu begreifen.

2.2.2 Qualität der Curricula

Die (Teil-)Studiengänge am Historischen Seminar setzen sich aus Modulen zusammen für die 7, 8 oder 9 Leistungspunkte vergeben werden, in Einzelfällen kommen auch 2, 5 oder 10 Leistungspunkte vor. Die einzelnen Module sind häufig (teil-)studiengangsspezifisch entworfen worden und speisen sich aus einem weitgehend polyvalent verwendeten Lehrangebot. Der ausgewiesene Workload differenziert sich über die jeweils zu erbringenden Leistungen.

In den **Bachelorenteilstudiengängen** sollen vier verpflichtende Einführungsmodul zu jeder Epoche ein erstes Überblickswissen und verschiedene methodische Grundlagen vermitteln. Diese werden anschließend in Vertiefungsmodulen nach Wahl der Studierenden weiter ausgebaut, bevor ein Prüfungs- bzw. Forschungskolloquium stattfindet. Hinzu kommt ein unterschiedlich stark ausgeprägter Wahlpflichtbereich und - im Falle des Teilstudienganges für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht - ein Modul zu den Grundlagen der Geschichtsdidaktik.

Der **Masterstudiengang** strukturiert sich weitgehend entlang des jeweils gewählten Schwerpunktes. Hierfür kommen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Frühe Neuzeit, Neueste Geschichte oder Denkmalpflege in Betracht. Dieser Schwerpunkt konstituiert sich aus drei Vertiefungsmodulen und einem Forschungskolloquium in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Hinzu kommen zwei Wahlpflichtbereiche, die interepochal, gegebenenfalls auch interdisziplinär ausgerichtet sind und ein Wahlpflichtbereich, der völlig frei gestaltet werden kann. Zudem sind Pflichtexkursionen vorgesehen, die den Studierenden anhand von Hinterlassenschaften den besonderen Stellenwert von Erinnerungskultur verdeutlichen sollen.

In den **lehramtsbezogenen** Masterstudiengängen sollen über einen Wahlbereich ebenfalls fachbezogene Kompetenzen vertieft werden. Zudem ist ein Modul zur Diagnose historischen Lehrens und Lernens vorgesehen, das die lehramtsbezogenen Kompetenzen ausbauen soll. Im Studium für das Lehramt an Gymnasien werden je nach Vorkenntnissen der Studierenden eine unterschiedliche Anzahl an fachlichen Vertiefungsmodulen vorgesehen, die durch ein Modul zu den Grundlagen der Geschichtsdidaktik ergänzt werden. Darüber hinaus sind ein Wahlpflichtbereich, Pflichtexkursionen und ein Masterprüfungs- bzw. Forschungskolloquium vorgesehen.

Bewertung:

Die qualitätsbezogene Entwicklung der fach- als auch lehramtsbezogenen Studiengänge ist unübersehbar mit Erfolg vorangetrieben worden. Sie entsprechen klar den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ und fügen sich konsistent in das Modell der kombinatorischen Studiengänge der Universität Osnabrück ein. Eine Ausnahme besteht jedoch mit Blick auf die weitere Entwicklung: Die Planungen für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge für GHR-300 wurden nur unzureichend deutlich. Hier sind auf wissenschafts- und schulpolitischer Ebene und in Verbindung mit der universitären Leitung noch weitere wesentliche perspektivische Absprachen und finanzpolitische Zusagen auszuhandeln.

Das im letzten Akkreditierungsverfahren angesprochene Problem des Nichtvorhandenseins einer geschichtsdidaktischen Professur ist mit einer erfolgten Besetzung behoben, womit die geschichtsdidaktischen Anteile der Lehrerbildung institutionell abgedeckt sind. Es wird eine der wesentlichen Aufgaben des berufenen Lehrstuhlinhabers in den nächsten Jahren sein, die Maßnahmen zur Vorortbetreuung der Schulpraktika zu verstärken und inhaltlich mit den Verantwortlichen in den Schulen zu koordinieren bzw. ein Mentorenqualifizierungsprogramm zu entwickeln (Monitum 2, siehe auch Kapitel 2.1.1 und 2.2.3).

In Bezug auf die Masterstudiengänge (Lehramt als auch Fach) sollte die Verteilung der Qualifizierungsarbeiten gleichmäßiger organisiert werden (Monitum 3). Im konsekutiven Masterstudiengang Geschichte wird dringend zu einer Binnendifferenzierung der zu vermittelnden Kompetenzen geraten, da hier noch eher eine Kompetenzen-Cloud als ein schlüssiges Kompetenzprofil vorliegt (Monitum 4). Eine Reduktion der zu vermittelnden Kompetenzen könnte hier Abhilfe schaffen.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Um die Studierenden schon frühzeitig mit den Anforderungen der Praxis vertraut zu machen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt, die aus Archiven, Museen oder der Denkmalpflege stammen.

Es gibt die Möglichkeit, im fachwissenschaftlichen Masterstudium einen explizit auf diese Felder orientierten Schwerpunkt zu wählen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen sowie Bibliotheken und Archiven tätig werden können. Darüber hinaus kommen öffentliche Verwaltung, Dienstleistungsunternehmen die Tourismusbranche in Betracht. Im Falle eines lehramtsbezogenen Studiums ist das Ziel in der Regel die Tätigkeit an Schulen. Alle Masterstudiengänge können aber auch in eine Promotion münden.

Bewertung:

Die Studienprogramme zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dieser Anspruch wird in dem Konzept der (Teil-)Studiengänge „Geschichte“ mehrfach benannt und weitgehend eingelöst. Die Studierenden können im Bachelorstudium in unterschiedlichen Bereichen Praktika durchführen, die Anrechenbarkeit wird in jedem Fall besprochen und entschieden. Das Modell scheint zu funktionieren. Innerhalb der Lehre wird deutlich auf Quellen- und Archivarbeit wertgelegt. Internationalisierungsmaßnahmen (gemeinsame Projekte, Studienaustausch usw.) wurden seitens der Fakultät als wenig bis nicht relevant erachtet mit Verweis auf den Regionalcharakter der Universität Osnabrück. Hier wäre es förderlich, Möglichkeiten der angemessenen internationalen Kooperation mit anderen Regionaluniversitäten im Ausland zu finden. Grundsätzlich sollte Internationalisierung generell in allen begutachteten (Teil-)Studiengängen eine stärkere Rolle spielen und gefördert werden und das Interesse der Studierenden daran angeregt werden (Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.2.1).

Die lehrerbildenden Masterprogramme zielen auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt. Die Vergabe der Schulpraktika funktioniert laut Auskunft der Lehrenden gut, sämtliche Studierende erhalten Plätze an den Schulen im Osnabrücker Land und der Großregion. Verbessert werden sollten sowohl die Maßnahmen zur Vorortbetreuung der Schulpraktika als auch die inhaltliche Koordination mit den Schulen (Monitum 2, siehe auch Kapitel 2.1.1 und 2.2.2).

2.2.4 Ressourcen

An der Durchführung der (Teil-)Studiengänge sind sieben Professuren und vier wissenschaftliche Mitarbeiterstellen beteiligt, die teilweise haushaltsrechtlich den institutionalisierten Forschungs- und Drittmittelverbänden zugeordnet sind, an denen sich das Historische Seminar partizipiert. Eine der Professuren soll im Zeitraum der Reakkreditierung auslaufen.

Sächliche Mittel und räumliche Ausstattung stehen den (Teil-)Studiengängen zur Verfügung.

Bewertung:

Über die etatisierten fachwissenschaftlichen Lehrstühle und die eingerichtete Professur für Didaktik der Geschichte ist auf Ebene der hauptamtlich Lehrenden die Basisversorgung gesichert. Ein nicht unerhebliches Problem existiert im Bereich der Neuesten Geschichte: Hier ist seit Jahren die Nachfolge der Professur für Neueste Geschichte vakant. Vor allem wegen des hohen Interesses der Studierenden an dieser Epoche und der damit einhergehenden Lehr- und Prüfungsbeanspruchung ist die Beendigung des jahrelangen Besetzungsverfahrens in nächster Zeit dringend angeraten (Monitum 6).

Auch wird in der Zukunft die Betreuung der Schulpraktika weitere personelle Ressourcen verlangen, die eventuell über das für die dritte Phase der Lehrerbildung zuständige Kultusministerium ausgehandelt werden müssen.

2.3 Studiengänge im Fach Kunstgeschichte

2.3.1 Profil und Ziele

Die **Teilstudiengänge** "Kunstgeschichte" im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang setzen sich das Ziel, Studierende zu selbstständiger, kritischer Analyse von Kunstwerken als historischen Dokumenten zu befähigen. Hierzu vermitteln sie Kenntnisse wichtiger historischer Entwicklungen und die Fähigkeit, Artefakte stilistisch, ikonografisch und gesellschaftlich zu verorten.

Im **Masterstudiengang** "Architektur und Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext" soll dieses kunsthistorische Profil weiter vertieft werden und um Möglichkeiten für kulturgeschichtliche Vernetzung mit anderen Disziplinen ergänzt werden. Dabei sollen methodisch-analytische Komponenten der Denkmalkunde stärker im Fokus stehen als vermittelnde oder museumspädagogische, weswegen ein "stärker forschungsorientiertes" Profil beantragt wird.

Die (Teil-)Studiengänge sollen zudem die politischen und gesellschaftlichen Implikationen von Kunst explizit zum Gegenstand erheben und somit zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigen.

Die Zulassung in den Masterstudiengang setzt mindestens einen Abschluss mit der Note 2,5 voraus. 75% der verfügbaren Studienplätze werden anhand der Abschlussnoten vergeben, für die übrigen 25% wird ein auf Gesprächen fußendes Auswahlverfahren durchgeführt, das in einer Ordnung geregelt ist.

Das Kunsthistorische Institut plant den Ausbau seiner internationalen Kooperationen. Aktuell stehen den Studierenden ERASMUS-Kooperationen mit den Universitäten Ljubljana und Sevilla sowie verschiedene Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Bei der Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen soll der Lissabon-Konvention Rechnung getragen werden. Zwischen Wintersemester 2009/10 und Wintersemester 2011/12 konnten 6 Studierende einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium integrieren, diverse weitere sollen dies auf informeller Ebene getan haben. Im gleichen Zeitraum wurden 19 Studierende in Osnabrück begrüßt.

Bewertung:

Bezüglich des Konzeptes der vorliegenden (Teil-)Studiengänge im Fach Kunstgeschichte erschienen den Gutachterinnen und Gutachtern auf Basis der Unterlagen einige Aspekte fraglich. Hierzu zählten u. a. der Stellenwert und Umfang der vermittelten kunsthistorischen Kompetenzfelder sowie die Vernetzung des Faches sowohl universitätsintern, als auch nach außen.

Nach Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen der Universität können die anfänglichen Bedenken weitgehend als zerstreut betrachtet werden. Die (Teil-)Studiengänge visieren Kompetenzfelder an, die alle üblichen Teilbereiche eines kunstwissenschaftlichen Studiums umfassen. Nennenswert ist das verhältnismäßig hohe Maß an Wahlfreiheit, das den Studierenden in Osnabrück offeriert wird: besonders in den fortgeschrittenen Studienphasen können und müssen sie ihr Profil nach eigenen Interessen erweitern, wobei ein merklicher Impuls zum Überschreiten der Grenzen der eigenen Disziplin gesetzt wird, so dass sich fast schon von einem kulturwissenschaftlichen Forschungsstudiengang sprechen ließe. Es wäre wünschenswert, wenn die Universitätsleitung das Fach dahingehend unterstützen könnte, über eine weitere halbe oder gar ganze Stelle den kunsthistorischen Anteil an Übungen und Seminaren wesentlich zu erhöhen (siehe auch Kapitel 2.2.5), damit das Profil des Studienganges in stärkerem Maße in der Kunstgeschichte verbleiben könnte. Sekundiert könnte dieser Vorgang werden, indem die hauptamtlich Lehrenden in stärkerem Maße Vorlesungen abhalten würden. Über eine stärkere Nutzung dieses Formates könnte mehr Studierenden effizienter als in Seminaren oder Übungen Kompetenzen vermittelt werden, sodass vorher für Parallelangebote benötigte Kapazität für neue Themen zur Verfügung stünde.

Auch hinsichtlich der Kooperationen gibt es in der Sache keine Mängel festzustellen: Die Kunstgeschichte in Osnabrück bietet ihren Studierenden Möglichkeiten, fachliche Kompetenzen in benachbarten Feldern zu erwerben. Darüber hinaus zeigt sie sich sehr engagiert in der Einbindung außeruniversitärer Perspektiven und bemüht sich zunehmend um Partnerinstitutionen zur Förderung internationaler Mobilität. Diese Aktivitäten sollten jedoch auch entsprechend Würdigung erfahren und im Sinne transparenter Selbstdarstellung deutlich nach außen kommuniziert werden. So könnte sowohl Studierenden als auch der interessierten Öffentlichkeit gegenüber ein treffenderes Bild der Verhältnisse vor Ort geschaffen werden (Monitum 7, siehe auch Kapitel 2.3.3).

Das Zulassungsverfahren und die zugrundeliegenden Kriterien scheinen angemessen und sind auf dem universitätsüblichen Weg dokumentiert und veröffentlicht.

Aufgrund des kürzlich erneuerten Web-Auftrittes der Universität Osnabrück sollte auch die Website des Faches Kunstgeschichte entsprechend erneuert und vor allem hinsichtlich der Studiengänge und deren Zusammensetzung aktualisiert werden, so dass keine Irritationen entstehen (z.B. Weiterleitung auf inhaltsfreie Seiten u. ä.). Die Website des Faches sollte der Komplexität der Kombinationsmöglichkeiten wegen unbedingt alle möglichen Wahloptionen erläutern und/oder auf zentrale Seiten der Universität verlinken, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Empfohlen werden daher eine Überarbeitung des Web-Auftritts der Kunstgeschichte und die Integration aller Spezifika der (Teil-)Studiengänge der Kunstgeschichte (OPluM, 4 Schritte+ usw.) im Sinn der Benennung und Erläuterung oder Verlinkung der einzelnen Begriffe (Monitum 16).

2.3.2 Qualität des Curriculums

Die Studiengänge am Kunsthistorischen Institut setzen sich aus Modulen zusammen, für die zwischen 6 und 12 Leistungspunkte vergeben werden, selten kommen auch 4, einmalig 3 Leistungspunkte vor.

Die **Bachelorteilstudiengänge** umfassen 63 bzw. 42 Leistungspunkte in sechs Semestern Regelstudienzeit. Sie sehen einen Pflichtbereich zu 40 bzw. 33 Leistungspunkten vor, der sich aus drei epochal orientierten Modulen, einem Modul zu praxisbezogenen Studien und einem vertiefenden Hauptmodul zusammensetzt. Im Kernfach kommt zudem das Modul „Forschungsorientierte Studien in der Kunstgeschichte mit Exkursion“ hinzu.

Die drei epochenbezogenen Grundmodule sollen den Studierenden Objektkenntnisse und methodische Zugangsweisen in den jeweiligen zeitlichen Rahmen vermitteln. In den praxisorientierten Studien werden Kompetenzen in den Bereichen Denkmalpflege, Museum und Ausstellungswesen fokussiert. Das Hauptmodul dient vertiefter Auseinandersetzung mit zwei der drei Epochen und der Heranführung der Studierenden an Forschung. Letzteres wird in den forschungsorientierten Studien noch verstärkt.

Hinzu kommt ein freier Wahlpflichtbereich zu 9 Leistungspunkten sowie ein weiterer Wahlpflichtbereich zu 14 Leistungspunkten im Kernfach, der sich aus den Nachbardisziplinen Alte Geschichte, Archäologie, Geschichte oder Philosophie speisen muss.

Der **Masterstudiengang** umfasst 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus einem Pflichtbereich zu 60 Leistungspunkten, einem Wahlpflichtbereich „Kunstgeschichte“ zu 8 Leistungspunkten, einem interdisziplinären „Verflechtungsbereich“ mit den Nachbardisziplinen zu 22 Leistungspunkten und der Masterarbeit zu 30 Leistungspunkten zusammen.

Im Pflichtbereich werden sechs Module belegt, die die bereits in den Bachelorstudiengängen erworbenen Kompetenzen vertiefen und vornehmlich die Transferfähigkeit der Studierenden befördern sollen. Hierfür sind bspw. ein Modul „Theorie und Methode“ oder ein umfangreiches „Forschungs-Colloquium“ vorgesehen.

Bewertung:

Die vorliegenden Curricula entsprechen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ und fügen sich konsistent in das Modell der kombinatorischen Studiengänge der Universität Osnabrück ein.

Die Module visieren verschiedene fachliche und methodische Kompetenzfelder an und vermitteln integriert einige Schlüsselkompetenzen – bspw. über kleinere Präsentationsübungen oder Referate. Weiterführende Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist in das „4 Schritte“-Programm ausgelagert (siehe übergreifendes Kapitel).

Alle Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Häufig ist zudem eine studienbegleitende Leistung vorgesehen, die den Kompetenzerwerb im Verlauf der Vorlesungszeit unterstützt oder die oben erwähnten Schlüsselkompetenzen zum Gegenstand hat. Auf diesem Weg kommen die Studierenden im Verlauf ihres Studiums mit einer Vielzahl an Prüfungsformen in Kontakt: mündliche Prüfungen (bspw. Prüfungsgespräch oder Referate) sind ebenso vorgesehen wie schriftliche (bspw. Klausuren oder Hausarbeiten).

Hinsichtlich der Dokumentation der Module im Modulhandbuch besteht kein Anlass für Kritik. Die wesentlichen Informationen sind ausgewiesen und klar verständlich formuliert. Einzig die Regelungen zum neu eingerichteten fachspezifischen Vertiefungsbereich sollten noch in die Prüfungsordnung aufgenommen werden. So würde den Studierenden im Rahmen der Wahlbereiche ein belastbareres Maß an Rechtssicherheit zugesprochen werden (Monitum 8, siehe auch Kapitel 2.1.1). Für Lehrende wie für Studierende wäre es darüber hinaus wünschenswert, wenn das Modulhandbuch klar spezifizieren würde, wie viele Stunden Kontaktzeit und wie viele Stunden Selbststudium vorgesehen sind.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Um die Studierenden schon frühzeitig mit den Anforderungen der Praxis vertraut zu machen, sind in den (Teil-)Studiengängen Pflichtpraktika und explizit praxisorientierte Bestandteile der Curricula vorgesehen. Das Kunsthistorische Institut versucht diese Maßnahmen durch Lehraufträge und Kooperationen bzw. Projekte mit Museen und Ausstellungshäusern der Region weiter zu unterfüttern.

Als mögliche Tätigkeitsfelder werden Museen, Denkmalpflegeämter, das Ausstellungswesen, Verlage und Rundfunkanstalten angeführt. Der Masterstudiengang wird hierbei als Regelabschluss angesehen, der generell für leitende oder Expertenfunktionen in diesen Bereichen qualifiziert. Zudem soll die Übergangsmöglichkeit zur Dissertation geschaffen werden.

Bewertung:

Die Ausbildung im Fach Kunstgeschichte zielt deutlich auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dieser Anspruch wird insbesondere durch das Interesse der Lehrenden an praxisorientierter Ausbildung deutlich. So gibt es inzwischen bewährte Zusammenarbeit mit verschiedenen namhaften kunst- und kulturhistorischen Einrichtungen in der näheren und weiteren Umgebung Osnabrücks wie dem Felix Nussbaum Haus Osnabrück oder dem Sprengel Museum Hannover sowie mit dem renommierten Media Art Festival Eu, die den Studierenden die Möglichkeit zur Mitarbeit in professionellen Arbeitskontext und in großen Projekten bieten. Das Fach sollte diese Kooperationspartner und Angebote deutlicher nach außen kommunizieren (Monitum 7, siehe auch Kapitel 2.3.1).

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der (Teil-)Studiengänge sind drei Professuren, eine Juniorprofessur und eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle beteiligt. Im Zeitraum der Reakkreditierung müssen die Juniorprofessur und die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle neu ausgeschrieben werden. Lehrimporte und -exporte finden über die Nebenfächer und Wahlpflichtbereiche benachbarter Disziplinen statt, bspw. zur Philosophie oder Geschichte. Regelmäßig werden drei Lehraufträge für die Bereiche Kunst der Antike, Kunst und Museen sowie Kunstvermittlung vergeben.

Sächliche Mittel und räumliche Ausstattung stehen den (Teil-)Studiengängen zur Verfügung.

Bewertung:

Die zur Verfügung stehende Ausstattung scheint den Gutachterinnen und Gutachtern geeignet, um ein Studium auf akzeptablem Niveau zu gewährleisten. Die für 2018 anzusetzende Neubesetzung einer der beiden auslaufenden Stellen ist noch fraglich. Da für das gleiche Jahr auch Verhandlungen über den Gesamtetat der Universität anstehen, soll dieser Umstand nicht als Mangel feststellung im akkreditierungstechnischen Sinne verstanden werden. Allerdings bleibt darauf hinzuweisen (siehe auch Kapitel 2.2.1), dass eine Reduzierung des Lehrpersonals die Identität des Faches ernsthaft in Frage stellen könnte: Ein Studium der Kunstgeschichte im 2-Fach-Bachelorstudiengang umfasst 63 von 180 Leistungspunkte, wobei diese 63 Leistungspunkte nicht alle aus der Kunstgeschichte stammen müssen, bzw. bei fehlender Kapazität wohl auch nicht können. Die interdisziplinären Wahl- und Verknüpfungsbereiche machen 23 Leistungspunkte aus, die über kunsthistorische oder importierte Veranstaltungen abgeleistet werden können. Im (aus kunsthistorischer Perspektive) schlimmsten Fall, wäre also ein Bachelorstudium mit nur 40 Leistungspunkten möglich.

Dies führt zwangsläufig zu der Forderung, dass die Lehrkapazität in der Kunstgeschichte nicht unter das Maß zurückfallen darf, das im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung und der Einrichtung einer halben Mittelbaustelle erreicht war (gefordert war damals eine ganze). Empfohlen wird eine dauerhafte Aufstockung, was der Beibehaltung des aktuellen Stands der Lehrenden, also der Wiederbesetzung der Juniorprofessur entsprechen würde (Monitum 17).

Die Importe und Exporte im Bereich der Lehre scheinen durchweg auf einer nachhaltigen und belastbaren Basis zu stehen. In der Regel handelt es sich um Module, die ohnehin für andere Studiengänge oder Fachrichtungen angeboten werden.

Weiterhin wird empfohlen, dass in bildbasierten Fächern wie der Kunstgeschichte die technische Ausstattung für die optische und digitale Begleitung der Lehrveranstaltungen (Beamer, Leinwände, Verdunkelung usw.) dem aktuell besten Stand entspricht (Monitum 18).

2.4 Studiengänge im Fach Philosophie

2.4.1 Profil und Ziele

Das Institut für Philosophie sieht sich stark systematisch ausgerichtet und in Forschungsfragen der Kognitionswissenschaft nahe. Daher ist es seit 2011 am Fachbereich Humanwissenschaften angesiedelt, der auch das Institut für Psychologie, das Institut für Kognitionswissenschaft und die Lehrereinheit Gesundheitswissenschaften umfasst. Die Lehre der beiden betroffenen Institute ist wechselseitig geöffnet und soll einen stärkeren Austausch ermöglichen.

Der Teilstudiengang „Philosophie“ zielt auf die Vermittlung fachlicher Kenntnisse der historisch und systematisch zentralen Positionen, Probleme und Fragestellungen in theoretischer und praktischer Philosophie. Hinzu kommt auch die Förderung und Ausbildung überfachlicher Fertigkeiten, die im Nachdenken über die begrifflichen und methodischen Grundlagen ideengeschichtlich zent-

raler Debatten sowie in der argumentativ-diskursiven Auseinandersetzung mit systematischen philosophischen Problemen und Lösungsansätzen gewonnen werden.

Da Aspekte wie Ethik, Sozialphilosophie oder politische Philosophie expliziter Gegenstand der Curricula sind, sieht das Institut für Philosophie den Teilstudiengang besonders geeignet, zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu befähigen und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden günstig zu beeinflussen.

Der Zugang zum Studium setzt die Berechtigung zum Hochschulzugang gemäß Niedersächsischen Hochschulgesetzes voraus. Darüber hinaus gibt es keine teilstudiengangsspezifischen Voraussetzungen.

Das Institut für Philosophie sucht seine Studierenden durch verschiedene Maßnahmen zur Integration von Auslandsaufenthalten zu ermutigen. Hierunter verstehen sich die Nutzungsmöglichkeit des teils englischsprachigen Lehrangebots der Kognitionswissenschaft, die Gewährleistung einer flexiblen Studienstruktur und verschiedene Beratungs- und Fördermöglichkeiten. Bei der Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen soll der Lissabon-Konvention Rechnung getragen werden. Zwischen Wintersemester 2009/10 und Wintersemester 2010/11 konnten 5 Studierende einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium integrieren, der Anteil von incoming-Studierenden lag im gleichen Zeitraum unter 5%.

Veränderungen am Teilstudiengang zielten vornehmlich auf die Reduktion der Prüfungslast der Studierenden.

Bewertung:

Durch die im Jahr 2011 erfolgte Eingliederung des Institut für Philosophie in den neugegründeten Fachbereich 8 Humanwissenschaften ist die Philosophie fachlich in einem außerordentlich glücklichen institutionellen Kontext angesiedelt, der sich auch günstig auf die fachliche Ausrichtung der zu akkreditierenden Teilstudiengänge auswirken wird. Insbesondere eine enge Verzahnung der Philosophie mit den Kognitionswissenschaften und der Psychologie wird den Philosophiestudiengang inhaltlich und personell stärken. Besonders hervorzuheben ist, dass am Institut für Kognitionswissenschaften zwei weitere hauptamtlich Lehrende und ein festangestellter Privatdozent mit Hintergrund im Bereich Philosophie angesiedelt und am Institut für Philosophie kooptiert sind. Dies ist als besondere Stärke zu sehen und bei der Bewertung der Struktur und der personellen Ressourcen des Teilstudienganges „Philosophie“ besonders positiv zu würdigen. Auch durch die beiden erst vor kurzer Zeit erfolgten Neuberufungen von zwei hauptamtlich Lehrenden wird das Institut für Philosophie und der Studiengang in besonderer Weise gestärkt.

Um die besondere Stärke des sehr gut aufgestellten professoralen Lehrkörpers besser sichtbar zu machen, sollten die beiden kooptierten hauptamtlich Lehrenden und der genannte Privatdozent, die regelmäßig Lehrveranstaltungen für den Teilstudiengang „Philosophie“ anbieten, auch auf der Webseite des Institutes unter der Rubrik „HochschullehrerIn“ als solche aufgeführt werden (Monitum 10).

Angesichts dieses für eine Universität von der Größe Osnabrücks vergleichsweise großen Lehrkörpers im Fach Philosophie – mit vier hauptamtlich Lehrenden, einem festangestellten Privatdozenten und weiteren wissenschaftlichen Mitarbeitern am Fachbereich – muss es verwunderlich erscheinen, dass sich die Philosophie-Ausbildung in Osnabrück auf einen Teilstudiengang im 2-Fächer-Bachelorstudiengang beschränkt und den Studierenden keinerlei Perspektive geboten wird, ihr Studium der Philosophie an der Universität Osnabrück mit einem Masterabschluss zu komplettieren. Dies ist auch deshalb bedenklich, da ein Masterabschluss in Berufen mit geisteswissenschaftlicher Ausrichtung nach wie vor praktisch ausnahmslos als Mindestqualifikation angesehen wird. Dies gilt insbesondere für den Lehramtsberuf. Letzteres wiegt umso schwerer, als Philosophie in Niedersachsen ein reguläres Schulfach ist und es einen Bedarf an fachlich ausgebildeten Lehrkräften gibt. Oftmals muss das Schulfach mangels fachlich ausgebildeter Lehrkräfte

an niedersächsischen Schulen sogar fachfremd durch Lehrkräfte ganz ohne Hochschulqualifikation im Fach Philosophie unterrichtet werden.

Um den Absolventinnen und Absolventen des zu akkreditierenden Teilstudienganges „Philosophie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang eine angemessene berufliche Perspektive zu ermöglichen, sollte aus den genannten Gründen spätestens mit Beginn des vierten Jahres nach Beginn der Akkreditierungsperiode die Einrichtung eines Masterangebots im Fach Philosophie angestrebt werden (Monitum 11). Dabei ist es vorrangig geboten, zunächst ein lehramtsbezogenes Masterangebot im Fach Philosophie zu entwickeln. Nach Auskunft der geschäftsführenden Direktorin des Instituts für Philosophie während der Begehung ist die Einrichtung eines lehramtsbezogenen Masterangebots im Fach Philosophie an der Universität Osnabrück ressourcenneutral möglich. Darüber hinaus sollte eingehend geprüft werden, inwiefern sich auch ein interdisziplinäres Masterangebot im Bereich Philosophie etablieren lässt (Monitum 12).

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Kernfach „Philosophie“ umfasst 63 Leistungspunkte in sechs Semestern Regelstudienzeit. Es setzt sich aus Modulen zusammen, für die 8, 10 oder 11 Leistungspunkte vergeben werden.

Die ersten beiden Semester sind dem Studium von jeweils 8 Leistungspunkte umfassenden Grundmodulen in den Bereichen praktischer Philosophie, theoretischer Philosophie, Logik und Geschichte der Philosophie vorbehalten. Diese sollen eine fachliche und methodische Basis für das weitere Studium vermitteln. Im dritten und vierten Semester werden Aufbaumodule in theoretischer und praktischer Philosophie zu je 10 Leistungspunkten belegt, die ausgewählte Themenfelder vertiefen und an aktuelle Forschungsthemen heranführen, bspw. Metaethik und Normbegründung oder Philosophie der Kognition und Emotion. Das fünfte und sechste Semester setzen sich aus einem 11 Leistungspunkte umfassenden Schwerpunktmodul und der Bachelorarbeit zu 12 Leistungspunkten zusammen. Ersteres zielt darauf, aktuelle Forschungsthemen in den Bereichen Philosophie des Geistes oder Angewandte Ethik aufzugreifen.

Das Nebenfach zu 42 Leistungspunkten in sechs Semestern umfasst die vier genannten Grundmodule und eines der beiden Aufbaumodule.

Bewertung:

Der Studienverlauf im Teilstudiengang ist im Ganzen überzeugend und vorbildlich gestaltet. Insbesondere die besondere Berücksichtigung der Logik im zweiten Semester mit 8 Leistungspunkten verdient besondere Betonung. Nur in einzelnen Punkten sollte über eine Ergänzung nachgedacht werden:

So sollte das bislang relativ knappe Angebot an Schwerpunktmodulen erweitert werden, bspw. in den Feldern Kognitionswissenschaft, Sprachphilosophie oder Erkenntnistheorie (Monitum 13).

Darüber hinaus sollte die Entwicklung zu stärkerer Methodenschulung durch die Philosophie forciert werden (Monitum 14).

2.4.3 Berufsfeldorientierung

Beschäftigungsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudienganges werden im journalistischen Bereich, in der Werbung, im Verlagswesen, in der Verwaltung, in der Politik, im Wirtschaftsmanagement, im diplomatischen Dienst, bei Nichtregierungsorganisationen und im Bereich kultureller Institutionen gesehen. Praktika und explizit auf Schlüsselkompetenzen zielende Veranstaltungen werden im Rahmen des Professionalisierungsbereiches durchgeführt.

Bewertung:

Da das Fach Philosophie bisher nur ein Bachelorstudium und noch nicht mit dem Ziel eines Masterabschlusses zu studieren ist und wenig Kenntnis innerhalb der Hochschule darüber besteht, in welchen Berufsfeldern die Studierenden mit Bachelorabschluss später einer Erwerbstätigkeit nachgehen, kann diesbezüglich kaum eine Aussage getroffen werden. In jedem Fall sollten aber die Anerkennungsregelungen für außerschulische Praktika zur Steigerung der Transparenz in die Prüfungsordnung aufgenommen werden (Monitum 15, siehe auch Kapitel 2.1.1).

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung des Teilstudienganges sind zwei Professuren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle beteiligt. Lehre im Bereich der Philosophie des Geistes wird auch aus dem Institut für Kognitionswissenschaften importiert. Regelmäßig wird ein Lehrauftrag für Geschichte der Philosophie vergeben.

Sächliche Mittel und räumliche Ausstattung steht dem Teilstudiengang zur Verfügung.

Bewertung:

Die personellen und sachlichen Ressourcen des Instituts für Philosophie sind für sich allein genommen zwar beschränkt. Durch die Verstärkung aus dem Institut für Kognitionswissenschaften sind die Bedingungen für das Studienfach Philosophie aber für eine Universität von der Größe Osnabrücks ausgezeichnet. Bedenkenswert ist allenfalls, wie ein ressourcenschonenderer Weg zur Realisierung des Lehrangebotes Logik entwickelt werden könnte, da eine Vorlesung im Bereich der Logik auch im Fach Cognitive Science angeboten wird (Monitum 9).

3 Zusammenfassung der Monita

Übergreifend

1. Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten forciert werden.

Geschichte

2. Die Maßnahmen zur Vorortbetreuung der Schulpraktika sollten verstärkt und inhaltlich mit den Schulen stärker koordiniert werden.
3. Die Verteilung der Qualifizierungsarbeiten sollte gleichmäßiger organisiert werden.
4. Die Auflistung der durch das Studium zu vermittelnden Kompetenzen sollte vereinfacht und auf ihren Kern reduziert werden.
5. Die Zusammenarbeit der Epochen sollte im Rahmen interdisziplinärer Kooperationen gestärkt werden.
6. Die Klärung der Nachfolge der Professur für Neueste Geschichte sollte schnellstmöglich erfolgen.

Kunstgeschichte

7. Das Fach sollte seine Kooperationspartner und Aktivitäten stärker nach außen kommunizieren.
8. Die Regelungen zum fachspezifischen Vertiefungsbereich sollten in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Philosophie

9. Um die Studierbarkeit mittel- und langfristig zu sichern, sollten die in der Philosophie vorhandenen personellen Ressourcen im Institut Kognitionswissenschaften besser ausgeschöpft werden.
10. Die kooptierten Lehrenden sollten im Rahmen der Webpräsentation unter der Rubrik „Hochschullehrende“ besser dargestellt werden.
11. Um den Teilstudiengang Philosophie im 2-Fach-Bachelorstudiengang langfristig zu sichern ist dringend anzuraten, dass ein lehramtsbezogenes Masterangebot im Fach Philosophie etabliert wird.
12. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern sich ein interdisziplinäres Masterangebot im Bereich Philosophie etablieren lässt.
13. Das Angebot an Schwerpunktmodulen sollte erweitert werden, bspw. in den Feldern Kognitionswissenschaft, Sprachphilosophie oder Erkenntnistheorie.
14. Die Entwicklung zu stärkerer Methodenschulung durch die Philosophie sollte forciert werden.
15. Die Anerkennungsregelungen für außerschulische Praktika sollten zur Steigerung der Transparenz in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Kunstgeschichte [Ergänzung]

16. Die Webseite des Faches Kunstgeschichte sollte die Zusammensetzung der (Teil-)Studiengänge transparent erläutern und Problemzonen wie Wahlmöglichkeiten, Kombinatorik mit anderen Teilstudiengängen o. ä. für Außenstehende nachvollziehbar erläutern.
17. Die personelle Ausstattung sollte keinesfalls weiter reduziert werden, um die Lehre weiterhin auf einem angemessenen Niveau sicherstellen zu können.
18. Die technische Ausstattung für die optische und digitale Begleitung der Lehrveranstaltungen sollte auf den aktuellen Stand gebracht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Übergreifend

1. Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten forciert werden. (Monitum 1)

Geschichte

2. Die Maßnahmen zur Vorortbetreuung der Schulpraktika sollten verstärkt und inhaltlich mit den Schulen stärker koordiniert werden. (Monitum 2)
3. Die Verteilung der Qualifizierungsarbeiten sollte gleichmäßiger organisiert werden. (Monitum 3)
4. Die Auflistung der durch das Studium zu vermittelnden Kompetenzen sollte vereinfacht und auf ihren Kern reduziert werden. (Monitum 4)
5. Die Zusammenarbeit der Epochen sollte im Rahmen interdisziplinärer Kooperationen gestärkt werden. (Monitum 5)
6. Die Klärung der Nachfolge der Professur für Neueste Geschichte sollte schnellstmöglich erfolgen. (Monitum 6)

Kunstgeschichte

2. Das Fach sollte seine Kooperationspartner und Aktivitäten stärker nach außen kommunizieren. (Monitum 7)
3. Die Regelungen zum fachspezifischen Vertiefungsbereich sollten in die Prüfungsordnung aufgenommen werden. (Monitum 8)
4. Die Webseite des Faches Kunstgeschichte sollte die Zusammensetzung der (Teil-)Studiengänge transparent erläutern und Problemzonen wie Wahlmöglichkeiten, Kombinatorik mit anderen Teilstudiengängen o. ä. für Außenstehende nachvollziehbar erläutern. (Monitum 16)
5. Die personelle Ausstattung sollte keinesfalls weiter reduziert werden, um die Lehre weiterhin auf einem angemessenen Niveau sicherstellen zu können. (Monitum 17)
6. Die technische Ausstattung für die optische und digitale Begleitung der Lehrveranstaltungen sollte auf den aktuellen Stand gebracht werden. (Monitum 18)

Philosophie

2. Um die Studierbarkeit mittel- und langfristig zu sichern, sollten die in der Philosophie vorhandenen personellen Ressourcen im Institut Kognitionswissenschaften besser ausgeschöpft werden. (Monitum 9)
3. Die kooptierten Lehrenden sollten im Rahmen der Webpräsentation unter der Rubrik „Hochschullehrende“ besser dargestellt werden. (Monitum 10)
4. Um den Teilstudiengang Philosophie im 2-Fach-Bachelorstudiengang langfristig zu sichern ist dringend anzuraten, dass ein lehramtsbezogenes Masterangebot im Fach Philosophie etabliert wird. (Monitum 11)
5. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern sich ein interdisziplinäres Masterangebot im Bereich Philosophie etablieren lässt. (Monitum 12)
6. Das Angebot an Schwerpunktmodulen sollte erweitert werden, bspw. in den Feldern Kognitionswissenschaft, Sprachphilosophie oder Erkenntnistheorie. (Monitum 13)
7. Die Entwicklung zu stärkerer Methodenschulung durch die Philosophie sollte forciert werden. (Monitum 14)
8. Die Anerkennungsregelungen für außerschulische Praktika sollten zur Steigerung der Transparenz in die Prüfungsordnung aufgenommen werden. (Monitum 15)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS

die Ein-Fach-Studiengänge

„Geschichte“ (M.A.) und

„Architektur und Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext“ (M.A.),

sowie die Teilstudiengänge

„Geschichte“ (Kernfach, Nebenfach) in den Studiengängen 2FB, BA BEU, MA GH, MA R, MA Gym,

„Kunstgeschichte“ (Kernfach, Nebenfach) im Studiengang 2FB und

„Philosophie“ (Kernfach, Nebenfach) im Studiengang 2FB

ohne Auflagen zu akkreditieren.